FOMED Fortbildung Medizin | IM TEAM MIT DERTOUR

Abreise
Deutschland

Nationalitäten
Deutschland

1. Januar 2026 — 31. Dezember 2026, Privatreise

Schnellübersicht für Ihre Reise

- Kein Visum erforderlich ✓
- Keine Einreisegenehmigung erforderlich ✓
- Keine zusätzlichen Pflichtformulare erforderlich ✓
- Reisepass oder Personalausweis ausreichend ✓
- Keine Pflichtimpfungen erforderlich ✓
- Keine Reisekrankenversicherung erforderlich ✓

Die Übersicht dient als erster Anhaltspunkt. Bitte nehmen Sie zusätzlich die entsprechenden Details zur Kenntnis.

Reiseziel:

Österreich

Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	*Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.*
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	*Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.*
Personalausweis ausreichend	✓ Ja	*Ein Personalausweis ist für die Einreise ausreichend. Der Personalausweis muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.*
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	✓ Ja	*Ein vorläufiger Personalausweis ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Personalausweis muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.*

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.
Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

Einreisemodalitäten

✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

Zusätzliche Informationen zur Einreise
Bis mindestens 15.03.2027 führt Österreich an den Grenzen mit der Slowakei, Slowenien, Ungarn und Tschechien stichprobenartige Grenzkontrollen durch. Mit Verzögerungen beim Grenzübertritt muss gerechnet werden.

Zuletzt geändert: 15. September 2026 12:46

Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

✓ **Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein**
Es ist kein Visum für den Aufenthalt erforderlich.

✓ **Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein**
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

✓ **Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Nein**
Soweit bekannt, werden aktuell keine zusätzlichen Pflichtformulare oder Reiseerklärungen für die Einreise verlangt.

Aufenthaltsverlängerung
Bei Aufenthalten von über 90 Tagen muss eine Anmeldung bei den örtlichen Behörden erfolgen. Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

Zoll- und Einfuhrbestimmungen

Landes- und Fremdwährung
Beträge, die den Gegenwert von 10.000 EUR übersteigen (einschließlich Bankschecks und Schecks jeder Art) müssen angemeldet werden.
Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren
Gefährliche Waffen wie Pumpguns oder Schlagringe dürfen überhaupt nicht nach Österreich eingeführt werden.
Jagdtrophäen müssen immer bei der Zollabfertigung am Einreisehafen angemeldet werden.
Genaue Angaben darüber, wie viele Zigaretten, Tabak und co. Sie innerhalb der EU mitnehmen können, finden Sie unter dem Link:
Mitnahme von Alkohol und Tabak auf Reisen zwischen EU-Ländern
Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.
Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

Medikamente
Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

Zusatzinformationen
Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

Minderjährige und Doppelstaatler

Spezielle Anforderungen für Minderjährige

Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten
Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.
Der ADAC stellt auf seiner Webseite ein Muster bereit:
Reisevollmacht für Minderjährige - ADAC

Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten
Minderjährige ohne Begleitung einer erziehungsberechtigten Person sollten eine formlose Einverständniserklärung (Vollmacht) mit sich führen, wie auch die Geburtsurkunde des/der Minderjährigen und die Kopie des Reisepasses der erziehungsberechtigten Person. Weichen Nachnamen auf den Dokumenten voneinander ab, so ist eine Kopie der Heiratsurkunde zusätzlich mitzuführen.

Weitere Anmerkungen
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Hinweise für Doppelstaatler

Hinweise für Doppelstaatler
Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit sollten beachten, dass das Zielland unter Umständen keine Mehrfachstaatsbürgerschaften anerkennt. Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland ist daher nicht gewährleistet, d.h. die Botschaft des anderen Landes kann in Notfällen (u.a. Inhaftierung) womöglich nur begrenzt oder gar keinen Schutz bieten. Zudem können Reisende aufgrund nationaler Bestimmungen zur Leistung des Wehrdienstes verpflichtet werden.

Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Gesundheitsbestimmungen

Impfungen

✓ **Pflichtimpfungen: Nein**
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

! **Empfohlene Impfungen: Ja**
Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:
WHO Impfempfehlungen

! **Impfung bei besonderer Exposition: Ja**
FSME (Outdoor-Aktivitäten in Endemiegebieten)

> Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Reisekrankenversicherung

✓ **Krankenversicherungspflicht: Nein**
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

Zusatzinformationen
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Ausreiseinformationen

Ausreisemodalitäten

Landes- und Fremdwährung
Beträge, die den Gegenwert von 10.000 EUR (einschließlich Bankschecks und Schecks jeder Art) übersteigen, müssen angemeldet werden.

Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren
Für Gegenstände von archäologischem, historischem, ethnografischem, künstlerischem und sonstigem wissenschaftlichem oder kulturellem Wert ist eine von den zuständigen Behörden ausgestellte Ausfuhrgenehmigung erforderlich.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

Zusatzinformationen
Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.

Informationen zu Minderjährigen
Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

Über das Zielgebiet

Zentrale Notrufnummer	Polizei	Rettungswagen	Feuerwehr
112	112 oder 133	112 oder 144	112 oder 122

Gut zu wissen

Hauptstadt	Wien
Sprachen	Deutsch
Währung	Euro (EUR)
Telefonvorwahl	+43
Trinkgelder	*Restaurant:* Ein Trinkgeld zwischen 5-10% ist üblich. *Hotel:* In Hotels kann Zimmermädchen ein Euro pro Tag gelassen werden. Gepäckmitarbeiter freuen sich über 1 Euro pro Gepäckstück. *Taxi:* 10% des Fahrpreises sind angemessen.

Medizinische Versorgung

Zugang und Qualität
Landesweit ist eine EU-vergleichbare medizinische Versorgung zu erwarten.
Private Gesundheitseinrichtungen bieten in der Regel eine umfangreichere Ausstattung als öffentliche, allerdings sind die Behandlungskosten dort meist höher.

Behandlungskosten
Unter Umständen müssen Reisende für die Deckung medizinischer Behandlungskosten in Vorkasse gehen.

Ausnahme: Personen, die in der Europäischen Union gesetzlich krankenversichert sind, haben im Zielland einen Anspruch auf medizinische Versorgung bei zugelassenen Leistungserbringern. Als Nachweis dient die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) oder eine entsprechende Ersatzbescheinigung, die von der heimischen Krankenkasse ausgestellt wird.

Medikamente

Es wird dringend empfohlen, eine eigene Reiseapotheke mitzuführen, die sowohl regelmäßig benötigte Medikamente als auch Arzneimittel für typische Reisebeschwerden enthält.

Zusatzinformationen
Eine Übersicht über lokale Fachärzte und Allgemeinmediziner mit der Möglichkeit der direkten Terminbuchung bietet die Plattform Air Doctor.
Air Doctor

Geld

✓ **Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja**
An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.

✓ **Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Ja**
An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte Geld abheben.

✓ **Kreditkartenzahlung: Ja**

Zahlungen mit herkömmlichen Kreditkarten werden vielerorts akzeptiert.
In der Gastronomie wird jedoch häufig nur Barzahlung akzeptiert.

Mobile Zahlungsarten
Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt.
Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

Zusatzinformationen

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

Infrastruktur

✓ **Steckdosenadapter: Nein**
Reisende können in dem Zielland die gleichen Steckdosen erwarten, wie im Ausgangsland.
Stecker und Steckdosentypen

Internet- und Mobilfunk
Hinweis: Auf Grundlage der EU-Roaming-Verordnung (2017 bzw. 2022) können Reisende, die einen innerhalb der EU abgeschlossenen Tarifvertrag besitzen, ihr Mobiltelefon auch im EU-Ausland zu denselben Konditionen wie zu Hause nutzen (telefonieren, SMS, mobile Daten). Die Roaming-Verordnung gilt in den EU-Mitgliedstaaten sowie Liechtenstein, Norwegen, Island, Ukraine, Republik Moldau und im Vatikan.

Auf Reisen fällt aufgrund der intensiven Verwendung von Mobilgeräten (Navigation und Suche nach Unterkünften oder Restaurants, Kommunikation mit Familie/Freunden) oft ein erheblicher Datenverbrauch an. Die Nutzung inländischer Tarife für internationales Roaming kann unter Umständen jedoch mit äußerst hohen Kosten verbunden sein. Oft erweisen sich daher lokale SIM-Karten (für entsperrte Geräte) oder eSIM-Services (für kompatible Endgeräte) als deutlich kostengünstigere Alternativen zum Inlandstarif.

Reisende sollten beachten, dass auch in Ländern mit guter Netzverfügbarkeit eine durchgängige Abdeckung in ländlichen oder entlegenen Gebieten nicht immer gewährleistet werden kann. Detaillierte Angaben zur Netzabdeckung im ausgewählten Zielland stellt die GSM Association auf ihrer Webseite bereit.
GSM Association

Zuletzt geändert: 7. Juli 2026 11:41

Verkehr

Internationaler Führerschein erforderlich: Nein
Ein gültiger nationaler Führerschein ist ausreichend.

Tempolimit innerorts
Die im Folgenden aufgeführten Höchstgeschwindigkeiten gelten, sofern nicht anders durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

Innerorts gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Tempolimit außerorts
Außerhalb von Städten und anderen bewohnten Gebieten gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h.

Tempolimit Schnellstraße
Auf Schnellstraßen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h.

Tempolimit Autobahn
Auf Autobahnen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h.
Auf nachfolgenden Autobahnen gilt zwischen 22 und 5 Uhr ein Tempolimit von 110 km/h: Tauern-Autobahn (A10), Inntal-Autobahn (A12), Brenner-Autobahn (A13) und Rheintal-Autobahn (A14).

Promillegrenze
Im Land gilt eine Promillegrenze von 0,5.

Zusatzinformationen
In Österreich herrscht Rechtsverkehr.
In Österreich müssen Fahrzeuge vom 01.11. bis 15.04. bei winterlichen Straßenverhältnissen mit Winterreifen oder Schneeketten ausgestattet sein. Die Reifen müssen eine Mindestprofiltiefe von 4 mm haben.

Strafrechtliche Besonderheiten

Strafrechtliche Besonderheiten
Ein Ausweisdokument ist stets mitzuführen. Sollten Reisende bei Kontrollen kein gültiges Ausweisdokument vorweisen können, sind Strafen möglich.

Das Verschleiern oder Vermummen ist in der Öffentlichkeit verboten und wird entsprechend geahndet.

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Die Nutzung von Drohnen in nicht genehmigten Gebieten kann strafrechtlich verfolgt werden. Reisende sollten sich über die örtliche Gesetzgebung informieren.
Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.

Ansprechpartner vor Ort

Diplomatische Vertretungen
Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen zu Ihrer Vertretung im Ausland:
EmbassyPages
Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten haben bei fehlender eigener diplomatischer Vertretung im Zielland die Möglichkeit, konsularische Betreuung in der Botschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates einzuholen.

Botschaften und Auslandsvertretungen bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die allerdings je nach Land und spezifischer Situation variieren können.

Wichtige Aufgaben von Botschaften und Konsulaten:

Schutz und Unterstützung der Staatsangehörigen: Sie bieten Hilfe bei Notfällen, wie verlorenen Pässen, Unfällen oder Naturkatastrophen. Auch in Fällen von Verhaftung oder Inhaftierung im Ausland kann die Botschaft Unterstützung anbieten.
Visa und Einreiseinformationen: Botschaften sind oft für die Ausstellung von Visa zuständig und bieten Informationen über Einreisebestimmungen, die sich je nach Ziel- und Herkunftsland unterscheiden können.
Reisedokumente: Bei Verlust oder Diebstahl des Reisepasses kann die Botschaft Ersatzdokumente ausstellen, die es Reisenden ermöglichen, nach Hause zurückzukehren.
Notfallhilfe: In Krisensituationen (wie z.B. politischen Unruhen oder Naturkatastrophen) bieten Botschaften und Konsulate Evakuierungshilfe und Sicherheitshinweise.
Bürgerdienst: Botschaften bieten Dienstleistungen wie die Beglaubigung von Dokumenten, die Registrierung von Geburten im Ausland oder die Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten.

Was Botschaften und Konsulate nicht leisten können:

Rechtsberatung und Rechtsvertretung: Botschaften können keine Rechtsberatung anbieten oder Rechtsvertretung vor Gericht übernehmen. Sie können jedoch Listen von lokalen Anwälten bereitstellen.
Finanzielle Unterstützung: In der Regel können Botschaften keine finanziellen Hilfen gewähren oder Reise- und Unterkunftskosten übernehmen, es sei denn, es handelt sich um sehr spezielle Notfälle.
Einmischung in die Justiz eines Gastlandes: Botschaften können nicht in die Gerichtsbarkeit des Gastlandes eingreifen oder deren Entscheidungen beeinflussen.
Hilfe für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft: Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland kann in diesem Fall oft nicht gewährleistet werden, d.h. in Notfällen (u.a. Inhaftierung) können Botschaften oder Auslandsvertretungen womöglich nur begrenzt oder gar keine Hilfestellung bieten.
Erteilung von Arbeitsgenehmigungen: Die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und Aufenthaltsgenehmigungen liegt nicht in der Zuständigkeit der Botschaften, sondern wird durch die Behörden des Gastlandes geregelt.

Praktische Tipps für Reisende:

Kontaktdaten der Botschaft: Notieren Sie sich die Kontaktdaten der Botschaft Ihres Heimatlandes im Reiseland, bevor Sie abreisen. Diese Informationen können im Notfall sehr wertvoll sein.
Kopien wichtiger Dokumente: Machen Sie Kopien Ihres Reisepasses, Visums und anderer wichtiger Dokumente. Bewahren Sie diese getrennt von den Originalen auf.
Informiert reisen: Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die politischen, sozialen und

wirtschaftlichen Verhältnisse im Gastland und beachten Sie Reisewarnungen und -hinweise. Nutzen Sie dafür Krisenfrühwarnsysteme erfahrener Dienstleister wie A3M Global Monitoring.

Tourismuszentrale
Tourismusbehörde Österreich

Hinweis: Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.

Für genauere Informationen und Rückfragen richten Sie sich bitte an Ihre Reisevertriebsstelle:

FOMED - Fortbildung Medizin

https://fomed.de/

anmeldung@fomed.de

00497261946721

00497261946710

Rohrbacher Str. 8, 69115 Heidelberg, DE

Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web unter https://www.global-monitoring.com/disclaimer/

© 2008 - 2026 A3M Global Monitoring GmbH
Schopenstehl 20
DE-20095 Hamburg